Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 6

Artikel: Soll in unserer Armee tragbares Pionnier-Werkzeug eingeführt werden?

Autor: Keller, Th.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

12. Februar 1876.

Nr. 6.

Erscheint in wochentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birekt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben austwärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Major von Elgger.

Inhalt: Coll in unferer Armee tragbares Bionnier:Wertzeug eingeführt werben? (Schluß.) Unfer Militärfanitätswefen. (Schluß.) Eitgenoffenschaft: Entwurf eines Reglements fur bie Berwaltung ber fcmeig. Armee (Fortfepung); Militarfdulen im Jahr 1876. — Austand : Deutsches Reich : Metallbulfe ; England : Felbgeichute ; Frantreich : Reue Gebuhren-Borichrift ; Defterreich : Die Leiftungen bes beutichen Ritter-Drbens; Preugen: Broebeutel; Spanien: Die fpanifche Armee im Felbe.

Soll in unserer Armee tragbares Pionnier= Wertzeug eingeführt werden?

(Shluß.)

Um nur furz bas Berhaltnig bei ber Raval= Ierie zu berühren, fo mirb biefelbe feltener für's Gefecht, als fur ben Marich und bas Bivonat bes tragbaren Bionniermerkzeuges bedürfen; hauptfach: lich wird dies ber Fall fein, wenn fie, weithin betachirt, auf Marichlinderniffe ftoft, ober im Bipouat ber Kuhrmerke entbehrt.

Bei ber Artillerie mochte es fich fragen, ob ber Ranonier statt bes Faschinenmessers nicht besser ben Linnemann'ichen Spaten trage, benn berfelbe gestattet so ziemlich ben gleichen Gebrauch wie bas Faschinenmesser und würde zudem die Artillerie unabhängiger von bem Schanzzeugwagen machen und ihr ermöglichen, mehr Mannschaft bei Erstellung von flüchtigen Geschützbedungen zu verwenben, als bies ber Fall ift, wenn sie nur auf bas auf Kuhrmerken mitgeführte Werkzeug angewiesen bleibt.

Wir möchten sobann bier bie Bemerkung beifügen, baß bie meiften Kafchinenmeffer aus ichlech: tem Gifen und fo plump angefertigt find, bag ihr Rugen auch sonft febr in Frage kommt.

Sofern man von ber Nothwendigkeit ber Ginführung tragbaren Pionnierwerkzeugs überzeugt ift, handelt es fich barum, zu untersuchen, welcher Art baffelbe fein muffe.

Es tommen Erb= und Holzarbeiten vor.

Schaufeln gewöhnlicher Große, bei welchen Blatt und Stiel getrennt getragen werben konnen, morüber auch Modelle befieben, bieten zu wenig Feftigkeit bei ber Arbeit und bas Tragen bes langen Schaufelstiels ift zu unbequem; wollte man biefen lettern mittelft Gelenken zusammenlegbar machen, murbe bie Schaufel in unferm ichweren Boben gar weist beffen Ginfuhrung in anbern ganbern, bie

In Deutschland hatte nicht zu gebrauchen fein. man bis lettes Jahr einzelne Mannschaften nebst bem Gewehr mit einem Spaten gewöhnlicher Größe ausgeruftet, womit allerbings ber Mann ziemlich geplagt mar. Die meiften Bortheile bietet jebenfalls ber befannte Linnemann'iche Spaten. Derfelbe ift leicht zu tragen und genügt vollfom: men für bie bier in Betracht tommenben Arbeiten. Das Blatt bes Spatens ift 14,5 Cm. breit und 19.5 Cm. lang; bie gange Spatenlange ift blog 51 Cm. Das Gewicht beträgt nach ber öfterr. Un= gabe 0,70 bis 0,77 Kilogramm. Bur Schonung der Ausruftung muß ber Spaten in einem Rutteral getragen merben, meldes bas Gewicht um circa 0,25 Rilogr. vermehrt, fo bag ber Spaten eine Mehrbelaftung bes Mannes um beilaufig 1 Kilogr. verursacht.

Die Tragweise bes Spatens ift eine verschiebene, entweder mit bem Stiele abwarts, am Ceinturon hängend, ober an einem Riemen, ber über bie Schulter gehängt wirb, ber Spatenftiel aufwarts. Die zwedmäßigere Tragweise konnen nur Bersuche feststellen.

Da bie Mehrbelastung bes Mannes ein Grund fein konnte gegen bie Ginführung eines tragbaren Spatens, fo bemerten wir hier blos, bag bas Faschinenmeffer beschwerlicher zu tragen ift, als ber Linnemann'iche Spaten; benn bas Saschinenmeffer fammt Scheibe ift 70 Cm. lang und wiegt 1,4 Rg., ist also um 19 Cm. länger und um 0,4 Kilogr. schwerer als ber Spaten, und boch galt es z. B. bei ben Genietruppen als felbftverftanblich, bag fie jum Gewehr und ber übrigen Ausruftung noch bas Faschinenmeffer trugen.

Auch gegen die Brauchbarkeit bes Linnemann's ichen Spatens fur unfer Land merben hie und ba Bedenken laut. Dag berfelbe brauchbar ift, beauch nicht lauter leichten Boben haben. Bubem haben die seit 2 Jahren bei uns angestellten Berfuche bewiesen, daß in leichtem und in schwerem Boben bamit gearbeitet werben fann. Wir felbft hatten im Jahre 1874 mehrmals Belegenheit in Thun und bei ber Inftruktion in ber Unmenbung bes Spatens zu betheiligen. Es murbe ba theil= weise in fehr fteinigem Boben, ohne Unwendung einer Bidelhaue, mit Erfolg gearbeitet und ohne baß Beschädigungen bes Spatens porgekommen find. Wir möchten felbft behaupten, bag bie Dann= schaft mindestens ebenso rasch und ohne größere Ermudung arbeitete, wie mit Schaufel und Bicelhaue nach bestehender Ordonnanz, und wir ließen uns gerne zu vergleichenden Bersuchen berbei. Gine Hauptbedingung zu beffen Brauchbarkeit ift ein vorzügliches Material. Das Blatt besteht aus Gußstahlblech und ber Stiel aus Efchenholz. Burbe man fich zur Unschaffung eines Spatens, abnlich bem Linnemann'ichen, entschließen, burfte bas Gyftem ber Arbeitsübertragung an ben Minbestfor= bernben nicht angewendet werden, sondern es mußte mit allem Nachdruck auf vorzügliches Material und folibe Arbeit gehalten werben. Diese Bemerkung ift beghalb nicht überfluffig, weil erfahrungsgemäß bie Zeughäuser größtentheils Urbeitsgeschirr enthalten, bas bedeutend zu munichen übrig läßt, 3. B. Schaufelblätter, bie beim erften Stich fich frummen u. f. w.

Würbe man einem Erbarbeiter eine Schaufel jetiger Ordonnanz und Qualität sammt ber bazu gehörenden Bickelhaue übergeben, serner einen Linnemann'schen Spaten, wir sind überzeugt, daß der Mann, trotz ber knieenden oder gebückten Stellung, zu der er genöthigt wird, lieber und vorstheilhafter mit dem "Linnemann" arbeiten wurde. Zudem ist nicht zu übersehen, daß die hier in Bestracht kommenden Arbeiten der slüchtigen Beseitzgung angehören, deßhalb in sehr kurzer Zeit vollsendet sein werden, weßhalb die gebückte Stellung des Mannes keinen großen Uebelstand mit sich bringt. Für größere Arbeiten wird es aber beisnahe immer möglich sein, Ablösungen zu bilden.

Um nun zu ben Holzarbeiten überzugehen, so werben hier Werkzeuge nothig sein, um Durchsgänge zu hauen in unburchringlichen Gehölzen, um kunftliche Annäherungshindernisse, als Berhaue und Berpfählungen 2c. wegzuräumen, ferner um solche herzustellen, sodann um Brennhol, für's Bisvouak zu beschaffen und Windschirme anzusertigen und Anderes mehr.

Um stärkere Bäume zu Verhauen zu fällen, wird man sich wahrscheinlich mit Vortheil ber Gliebers sägen bebienen. Das sind zusammenlegbare Baumsfägen, die zusammengelegt blos einen Durchmesser von 9—10 Em. haben. Ueber beren Brauchbarkeit sind wir jedoch nicht im Stande zu urtheilen.

Man wird ferner ber mittelgroßen Sanbbeile bedürfen zum Einschlagen von Pfählen, Fällen von Baumen, Spalten von Brennholz 2c. 2c.

Ferner tann man ein Inftrument gut gebrau- fich bewähren fo' chen, bas ahnlich ist bem Faschinenmesser, zum Ent- pagnie genügen.

fernen ber Zweige und Heineren Aefte und Buspigen der größeren Aeste bei der Anlage von Berhauen, ferner um fich burch Geftruppe burchzuhauen u. f. w. hier fommen wir benn endlich auf eine fernere Gigenschaft bes Linnemann'ichen Spatens, die ihn zu biefen Arbeiten ebenfalls befähigt. Es erlaubt nämlich bas außerorbentlich gute Material bes Blattes bie eine ber fentrechten Schmalfeiten zu einer Schneibe zu icharfen, bie anbere zu einer Gage zu gestalten, ohne bag, wie Berfuche bargethan haben, diefe Theile durch die Erdarbeiten nennenswerth leiden. Bielleicht fonnte auch bas Blatt bes Spatens, seiner Brauchbarkeit für Erbarbeiten unbeichabet, statt gewölbt gang flach fein, fo bag die Langenare burch ben Schwerpunkt führte, mas bas Instrument noch tauglicher für die ermähnten Solzarbeiten machen murbe. Doch barüber fonnen nur Berfuche entscheiben.

Um die Brauchbarkeit des "Linnemann" für die Holzarbeiten zu erproben, hat man beispielsweise in einer eidg. Aspirantenschule des Jahres 1874 für das Abkochen mit dem Einzelkochgeschirr im Bivouak den Aspiranten große, ästige Spälten ge=liefert und zum Kleinmachen derselben weder Beil noch Säge, sondern nur den Spaten denselben einzgehändigt. Die Arbeit gelang, wenn auch mit ziemlicher Mühe; zwei Spatenstiele zerbrachen, jezdoch mehr in Folge unrichtiger Handabung, inzbem, um Spälten zu trennen, mit anderem Holze auf die Spatenstiele geschlagen wurde. Wit Hilfe bes Handbeils kann so etwas vermieden werden.

Es sei nun noch gestattet, die Anzahl ber an die Mannschaften zu vertheilenben Werkzeuge zu besprechen.

Wir fassen babei nur bie Infanterie in's Ange und überlassen es kompetentern Federn, sich über bie Berhältnisse bei ben anbern Waffen zu äußern.

Ohne Zweifel hat man von bem Grunbfate auszugeben, baß jebe Kompagnie bie ihr vorkommenben Pionnierarbeiten selbst auszuführen im Stande

Eine Rompagnie, die auf einem Gliebe einen Jägergraben besetzt und ½ ihrer Stärke als Unsterstützung zurückbehält, nimmt eine Länge von 114 Schritt ein. Da man nun annehmen kann, daß ein Arbeiter eine Jägergrabenlänge von 2 Schritt außehebt, ergabe sich eine Anzahl von 57 Spaten per Rompagnie. Nimmt man 64 Spaten per Kompagnie an, würde sebe der 16 Gruppen deren 4 erhalten, was mehr als einem Dritttheil der Mannschaftszahl entspricht. Es kann dieses Berhältniß noch in anderer Beziehung ein günstiges genannt werden, indem es leicht möglich würde barauf zu halten, daß unter 3 Mann, die detachirt würden als Patrouille, als Außspäherrotte oder als äußesrer Posten, einer den Spaten besitze.

Sandbeile möchten wir 16 per Kompagnie annehmen, für jebe Gruppe eines. Das Minimum mare auf die Halbsettion eines.

Glieberfägen, sofern beren Brauchbarkeit fich bewähren sollte, konnten mit 4 Stud per Romspagnie genügen.

Berechnet man nach biesen Annahmen bie beisläufigen Kosten, wozu wir allerdings die heutigen Preise nicht besitzen, so erhält man für die 106 Bataillone ber Infanterie des Auszuges (Füsiliere und Schützen):

Spaten 27,136 Stück, bas Stück sammt Futsteral zu 8 Fr. = 217,088 Fr.

Handbeile 6784 Stück, das Stück sammt Futteral zu 7 Fr. = 47,488 Fr.

Eventuell Glieberfagen 1696 Stud, bas Stud' ju 12 Fr. = 20,352 Fr.

Es ergabe sich somit für bie in erster Linie in Betracht kommenbe Infanterie bes Auszuges eine Gesammtausgabe von etwa 285,000 Fr., ober, falls bie Gliebersagen sich als nicht brauchbar erzeigen würden, von eirea 264,600 Fr.

Eine Gepäcksverminderung des mit Pionnierswertzeug versehenen Mannes erscheint unzulässig, jedenfalls dürfte nicht blos ein Theil der Mannsichaft mit dem Nothkochgeschirr ausgerüftet sein. Es ließe sich eine Minderbelastung des Mannes etwa dadurch erzwecken, daß statt des im Brodsacke doch nicht unterzudringenden schweren Brodsacke an Marschs und Gesechtstagen immer Zwiedackausgetheilt würde.

Wir können nicht umbin, die Frage aufzuwersen, ob es nicht zweckmäßig ware, die Unteroffiziere mit einem kurzen, leichten, aus gutem Metalle gesertigten Seitengewehre auszurüften, das theils als Auszeichnung des Unteroffiziersstandes dienen würde, theils aber auch verwendet werden könnte um sich Lust zu verschaffen, sei es auf dem Marsche im Dickicht u. s. w. oder aber im Handgemenge. Für letzteren Zweck könnte der "Linnemann" ebensfalls dienen.

Um nun kurz zu resumiren, so haben wir gefunden, daß die Truppen öfters des Bionnierwerkzeugs bedürfen, ohne daß Zeit und Gelegenheit
vorhanden ist, dasselbe anderswoher zu beschaffen,
daß in Ortschaften und Gehöften nur weniges und
geringes Werkgeschirr aufzutreiben ist, und daß
ferner die Fuhrwerke öfters nicht zur Stelle sind,
und wenn auch dieses der Fall sein sollte, daß sie schwerlich Werkzeug in genügender Anzahl enthalten würden.

Diefe Ermägungen laffen benn bie Bebenten gegen die geringe Mehrbelastung bes Mannes in den hintergrund treten, und mas die Roften betrifft, so reduziren fich bieselben, wenn man bebentt, bag ohne bie Ginführung bes tragbaren Werkzeugs die gegenwärtigen kleinen Borrathe an auf Fuhrwerten nachzuführenden Arbeitsgeschirres, bas bazu nicht von ber besten Qualität ist, bedeutenb vermehrt werben mußten. Wollte man aber ben bei ber beutigen Rriegführung unentbehrlichen großen Bedarf an Pionnierwertzeug auf Fuhrmer= ten mitfuhren, brachte bas bedeutende Roften und andere Uebelstände mit sich - man kennt ja ben Schrecken, ben man bei uns hat, wenn von Ber= mehrung ber Fuhrmerke gesprochen wird - und gubem lage bie Befahr nahe, bag biefe Beftanbe gerabe in ben wichtigften Momenten ben Truppen nicht erhältlich maren.

Zum Schlusse unserer Erörterungen sei ber Bunsch gestattet, baß biese Zeilen manche unserer Herren Kameraden veranlassen möchten, ihre Anssichten über diesen Gegenstand ebenfalls zu äußern, und daß unsere h. gesetzebenden Räthe, sowie die Armee zu der Ansicht gelangen möchten, daß das tragdare Pionnierwertzeug unseren öfters auf die Defensive angewiesenen Truppen wesentliche Dienste bei Bekämpfung eines starken Gegners leisten und zur Erhaltung des Lebens vieler wackern Eidgenossen bienen könne, daß deßhalb das betreffende Geldopfer nicht gescheut werden burse.

Th. Reller.

Unfer Militarfanitatsmefen.

(Schluß.)

Bei Befprechung ber preußischen Bestimmungen über bas Ersatgeschäft burfte es von Interesse fein vorauszuschicken, bag, wie mir aus zuperlässi= ger Quelle miffen, biefelben gegenwärtig in Um= arbeitung begriffen find, weil fie, wie ein preußi= fcher Rollege uns bemerkte, ben Unforberungen nicht mehr entsprechen. In der That erinnern dieselben noch etwas an die Zeiten bes alten Frig, wo bas Reglement für die Infanterie vom Jahre 1726 über bie Beurtheilung ber Diensttauglichkeit ber angeworbenen Solbner fagt: "Die Obriften und Rapitane muffen alle Rerls, bevor fie felbige an: nehmen und schweren laffen, wohl visitiren, ob fie gut und capables finb." Spater murben bann zwar die "Kerls" burch Regiments- und Bataillonsfelbicheerer untersucht, aber bas Urtheil über Tauglichkeit blieb in ben Hanben ber Truppenoffi= giere. Natürlich ; benn einerseits handelte es fic früher um ein lebenbes Rriegsmaterial, beffen Werth nicht allzuhoch angeschlagen murbe. Was lag benn baran, ob ein folder Golbner in Folge von Schwindsucht ober einer anderen, bem Laien nicht gerabe in die Augen springenden Krankheit Spitalganger murbe, ober zu Grunde ging. Un= berseits standen die damaligen Feldscheerer auf einer niebrigen arztlichen Bilbungsftufe und maren bei ber Truppe wenig in Unsehen, so bag man fie auch beim Aushebungsgeschäft entbehrlich fand, ober, wie noch fpater, ihnen boch nur berathenbe Stimme einraumte. Es mare bies auch gegen bie Burbe bes Truppenoffiziers gemefen, benn bie Merzte bat= ten bis in die Reuzeit teinen Offiziersrang. Diefe Schrante ift nun zwar gefallen, aber bie Ausbebungeinstruktion vom Jahre 1858 ift geblieben, und mit ihr die tabelnswerthe Bestimmung, dem Arzte nur berathende Stimme einzuräumen.

Auch die Leistungen der heutigen Willitärmedizin sind seither, mit der medizinischen Wissenschaft übershaupt, andere geworden. Man kann mit Recht von der Aushebungskommission heutzutage genaue Resultate verlangen. Es handelt sich bei deren Thätigkeit um Verwerthung aller neueren Silssmittel der Diagnostik (Erkennung der Krankheiten) und ist dieselbe die schwierigste Friedensarbeit des Sanitätsofsiziers. Bei einer solchen wissenschaftslichen amtlichen Expertise, um welche es sich in